

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ulrich Graf

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Ertragssteuer- und Umsatzsteuerrecht in der Krise/Insolvenz

UniCredit Bank AG - HypoVereinsbank; 2 Stunden; 26.04.2016

Schlussbericht und Schlussrechnung für fortgeschrittene Insolvenzsachbearbeiter

Wolters Kluwer Deutschland GmbH; 6 Stunden; 15.04.2016

Insolvenzanfechtung: BGH - quo vadis?

Jost Roth Kollegen Rechtsanwälte, Frankfurt am Main; 4 Stunden; 16.09.2016

Onlineseminar: Eigenverwaltung in der Beratungspraxis aus gerichtlicher Sicht

TeleTax, Gemeinschaftsunternehmen der Steuerberaterverbände und der DATEV; 2 Stunden; 18.10.2016

Deutscher Insolvenzverwalterkongress 2016

VID e.V., Berlin; 11 Stunden; 02.11.2016 - 04.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Ulrich Graf

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-Seminar: Reform des ErbStG - Änderungen bei
der Begünstigung des Erwerbs von Betriebsvermögen**

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 1 Stunde;

29.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

